

Allgemeine Liefer-, Zahlungs- und Montagebedingungen der A&M Photovoltaikanlagen / Innenausbau GmbH Werner-von-Siemens-Str. 10, 97944 Boxberg-Windischbuch

1. Geltungsbereich / Schriftform

1.1. Diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der A&M Photovoltaikanlagen / Innenausbau GmbH (nachfolgend kurz „A&M“ genannt) und dem Kunden im In- und Ausland; sie gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden, selbst wenn diese AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
1.2. Unsere Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen gelten gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i. S. d. § 310 Abs. 1 BGB, sowie auch Privatpersonen.
1.3. Diese AGB gelten ausschließlich. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich von A&M anerkannt.

2. Angebot / Vertragsabschluss / Technische Details

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. In Prospekten, Anzeigen, öffentlichen Äußerungen und Werbematerialien usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - unverbindlich.
2.2. Ein Vertragsabschluss mit A&M kommt mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung auf eine Bestellung des Kunden oder mit der ersten Abwicklungshandlung des Auftrages durch A&M zustande.
2.2. Die vorliegenden AGB werden im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nach vorstehender Ziffer Vertragsbestandteil.
2.3 Zeichnungen, Berechnungen, technische Details und andere Unterlagen bleiben unser geistiges Eigentum. Sie dürfen ohne unsere Genehmigung weder veröffentlicht noch vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht, noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden. Angebotsunterlagen, die nicht zu einem Auftrag führen, sind zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe behalten wir uns die Berechnung der für die Erstellung dieser Unterlagen erforderlichen Kosten vor.

3. Lieferfristen und Lieferung

3.1. Lieferfristen sind nur verbindlich, soweit sie eindeutig als solche vereinbart sind und beginnen mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 2.2. dieser Bedingungen, soweit nicht abweichend vereinbart.
3.2. Bei Überschreitung der Lieferfrist ist A&M eine angemessene schriftliche Nachfrist zur Lieferung zu setzen, die mindestens 15 Werktagen beträgt. Erst nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.
3.3. Im Falle höherer Gewalt oder sonst unvorhergesehener, außergewöhnlicher und von A&M oder aber von Unterlieferanten von A&M nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Streik, Energie- und Rohstoffmangel, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse ist A&M berechtigt, die Lieferfristen in Abstimmung mit dem Kunden angemessen zu verlängern. Wird aufgrund dieser Umstände die Lieferung oder Leistung um mehr als zwei Monate verlängert, so ist sowohl A&M als auch der Kunde berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen (Teil-) Menge von dem Vertrag zurückzutreten.
3.4. A&M ist berechtigt, ab Werk, ab Niederlassung oder ab Auslieferungslager zu liefern, soweit nichts anderes vereinbart ist. Hiervon unberührt bleibt die Berechtigung von A&M, die Fabrikate auch von anderen Produktionsstandorten oder von Unterlieferanten liefern zu lassen.
3.5. A&M ist zur Teillieferung bzw. Teilleistung in zumutbarem Umfang berechtigt, soweit der Kunde nach der Art des Leistungsgegenstandes nicht eine vollständige Lieferung erwarten darf.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht

4.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich die gelieferten Waren nach Erhalt und vor Montage durch ein Fachmann, auf Richtigkeit und Mängelfreiheit, prüfen zu lassen.
4.2. Der Vertragspartner hat offensichtliche Mängel der gelieferten Fabrikate sowohl hinsichtlich Quantität wie Qualität spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware zu prüfen und schriftlich gegenüber A&M zu rügen. Nicht erkennbare Mängel sind innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung zu rügen. Die mangelhafte und gerügte Ware ist A&M auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.
4.3. Für die Rechtzeitigkeit der Rüge kommt es auf den Zugang bei A&M, nicht bei Beratern, Verkäufern, etc. an. Nicht fristgerechte Rügen bleiben unberücksichtigt.
4.4. Im Fall der Be- oder Verarbeitung der gelieferten Fabrikate bereits vor Ablauf der Rügefrist ist der Vertragspartner hinsichtlich aller erkennbaren Mängel mit seiner Rüge für alle gelieferten Teile eines einheitlichen Auftrages ausgeschlossen.
4.5. Für Folgeschäden die aus ungeprüfter verbauter Ware resultieren haftet die A&M nicht.

5. Garantie / Gewährleistung

5.1 Die Garantiebedingungen und -zeiten für unsere Produkte richten sich immer nach den Herstellerangaben. Garantiebedingungen in unseren Preislisten, Prospekten, Angeboten und sonstigen Unterlagen sind freibleibend. Im Falle einer Garantieleistung behalten wir uns vor, den Hersteller des jeweiligen Produktes prüfen zu lassen, ob ein Garantiefall vorliegt. Falls dieser Fall vorliegt, ist es Sache des Produktherstellers, geeigneten Ersatz zu bringen oder die Reparatur zu veranlassen. Kosten der Garantieleistungen übernimmt der Hersteller des von ihm bestellten u. defekten Produktes.
5.2 Unsere Gewährleistungspflicht ist davon abhängig, dass der Kunde der ihm obliegenden Untersuchungs- und Rügepflicht unverzüglich nachgekommen ist. Mängel, die auch bei sorgfältigster Überprüfung dabei nicht entdeckt werden konnten, sind A&M unverzüglich, spätestens innerhalb von 6 Tagen nach ihrer Entdeckung, zu melden.
5.3 Die Gewährleistung erstreckt sich auf die Fehlerfreiheit und ggf. von uns schriftlich zugesicherte Eigenschaften entsprechend dem jeweiligem Stand der Technik und auf die in unseren Verkaufsunterlagen spezifizierten Ausführungen, nicht jedoch für vom Kunden vorgenommene Änderungen/Ergänzungen, auch dann nicht, wenn wir diese Änderung/Ergänzung auf Veranlassung des Kunden selbst vorgenommen haben.
5.4 Für Schäden, die durch unsachgemäße Aufstellung und/oder Behandlung eintreten, dies gilt insbesondere bei Nichtbeachtung von Montage- und Bedienungsanleitungen, Transport- und Pflegeanleitungen sowie nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, natürliche Abnutzung u.ä., übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, der Kunde weist uns nach, dass derartige Schäden von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
5.5 Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

6. Eigentumsvorbehalt / Abtretung

6.1. A&M behält sich an sämtlichen gelieferten Waren das Eigentum vor, bis alle Forderungen von uns gegen den Kunden, auch die bedingt bestehenden, erfüllt sind.
6.2. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, solange er nicht in Verzug ist. Er tritt A&M bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Teils des Fakturaendbetrages gegen den Dritten ab, der der Höhe des Rechnungswertes von A&M aus dem Erstgeschäft entspricht. A&M nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist zur Einziehung dieser Forderung berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen gegenüber A&M nachkommt.
6.3. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, die Einleitung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird oder der Vertragspartner in Zahlungsverzug gerät.

7. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden richten sich die Ansprüche von A&M nach den gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, noch nicht ausgelieferte (Teil-) Liefermengen zurückzubehalten, bis A&M hinsichtlich der Forderungen befriedigt ist, mit denen der Kunde in Verzug ist.

8. Preise / Zahlungsbedingungen / Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnung

8.1. Die Preise von A&M verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, ab Werk oder Lager zuzüglich Verpackung, Fracht sowie der am Tag der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Soweit den vereinbarten Preisen Listenpreise von A&M zugrunde liegen und die Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, so gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von A&M. Wir behalten uns unabhängig davon das Recht vor, Preise angemessen anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Preiserhöhungen der Vorlieferanten oder Wechselkursschwankungen, eintreten, es sei denn, die Preise wurden ausdrücklich schriftlich als Festpreise vereinbart.
8.2. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen nach Erhalt sofort zur Zahlung ohne jeden Abzug fällig. A&M behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, nur gegen Vorkasse zu leisten. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die Rechnungsbeträge ab Fälligkeit mit 8% p. a. über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen oder eines weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt.
8.3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Geldbetrages.
8.4. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Vertragspartners zulässig. Die Vorschrift des § 354a HGB bleibt unberührt.

9. Rücktritt / Annullierungskosten

Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben; im Fall von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach unserer Aufforderung zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht. Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

10. Versand / Gefahrenübergang

Der Versand der Waren erfolgt ab Werk oder Lager. Versendet A&M die Ware auf Wunsch des Kunden, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware spätestens mit der Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer oder der mit der Versendung beauftragten Personen auf den Vertragspartner über. Dies gilt auch für Teillieferungen und/oder auch dann, wenn wir die Auslieferung mit eigenem Fahrzeug vornehmen. Verzögert sich die Versendung aufgrund von Umständen, die vom Kunden zu vertreten sind, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

11. Haftung / Zusätzliche Montagebedingungen

11.1 A&M haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für einfach fahrlässige Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten ist auf den Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens begrenzt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung von A&M für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf Fälle einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beschränkt ist und nach dem Produkthaftungsgesetz.
11.2 Wir übernehmen gegenüber dem Auftraggeber für die von uns erbrachten Werkleistungen nach den Bestimmungen der VOB eine Gewährleistung für die Dauer von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Für Schäden und Verunreinigungen am Liefergegenstand, die nach der Montage derselben durch andere Handwerker oder sonstige Dritte, auch vor der Abnahme, oder durch unsachgemäße Behandlung und Pflege entstehen, haften wir nicht.

12. Gerichtsstand / Erfüllungsort / Teilnichtigkeit

Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Wohnsitz oder Sitz des Kunden als Gerichtsstand zu wählen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN Kaufrechts ist ausgeschlossen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen oder eines anderen Vertragsteils unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bedingung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrags von der Unwirksamkeit Kenntnis gehabt hätten.